

Lerneinheit: Gerichtliches Mahn- und Klageverfahren

Nach erfolglosen außergerichtlichen Mahnungen leitet der Gläubiger das gerichtliche Mahnverfahren ein, indem er bei der zuständigen Zentralstelle des jeweiligen Bundeslandes den Erlass eines Mahnbescheides beantragt.

Hierzu kann er in Schreibwarengeschäften erhältliche Formulare verwenden, die er ausgefüllt beim zuständigen Amtsgericht einreicht. Mahnbescheide können auch auf der Internetseite des zuständigen Amtsgerichts online ausgefüllt werden.

Über die angefallenen Gebühren erhält er vom Gericht einen Kostenbescheid. Die Gebühren des Amtsgerichts für den Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheids richten sich nach der Höhe der Forderung. Ohne zu überprüfen, ob der Anspruch berechtigt ist, erlässt nun das Amtsgericht den Mahnbescheid und stellt ihn dem Schuldner zu.

Dieser hat drei Möglichkeiten: Er zahlt. Das Verfahren ist damit beendet. Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Widerspruch. Auf Antrag einer der Parteien kann daraufhin eine mündliche Gerichtsverhandlung angesetzt werden. Er reagiert nicht. Dann kann der Gläubiger nach 14 Tagen einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Das Gericht prüft diesen Antrag und genehmigt die Vollstreckung.

Nach der Zustellung des Vollstreckungsbescheids hat der Schuldner drei Möglichkeiten: Er zahlt. Das Verfahren ist damit beendet. Er erhebt innerhalb von 14 Tagen Einspruch. Das Gericht setzt dann einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Er reagiert nicht. Der Gläubiger kann nach Ablauf der Einspruchsfrist (14 Tage) durch den Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung durchführen lassen.

Aufgabenstellungen

Für alle Schüler:

1. Lesen Sie zunächst den Text gründlich.
2. Notieren Sie zu jedem Abschnitt eine Überschrift auf der vorgegebenen Zeile.
3. Markieren Sie wichtige Begriffe.
4. Schlagen Sie unbekannte Begriffe im Wörterbuch nach und nutzen Sie den Textrand für Ihre Notizen.

Schwierigkeitsgrad: anspruchsvoll

- Erstellen Sie eine schematische Übersicht zu dem im Text beschriebenen Ablauf. Nutzen Sie dazu die vorgegebenen Begriffe.
- Verbinden Sie die beiden vorgegebenen Aussagen jeweils zu einem sinnvollen Satz. Überprüfen Sie abschließend die Zeichensetzung.

Aussagen A: *Das Verfahren ist beendet.*
 Der Schuldner zahlt.

Aussagen B : *Es kommt zu einer mündlichen Verhandlung.*
 Das Gericht fällt ein Urteil.

Aussagen C: *Der Gläubiger kann eine Zwangsvollstreckung durchführen lassen.*
 Der Schuldner reagiert nicht.

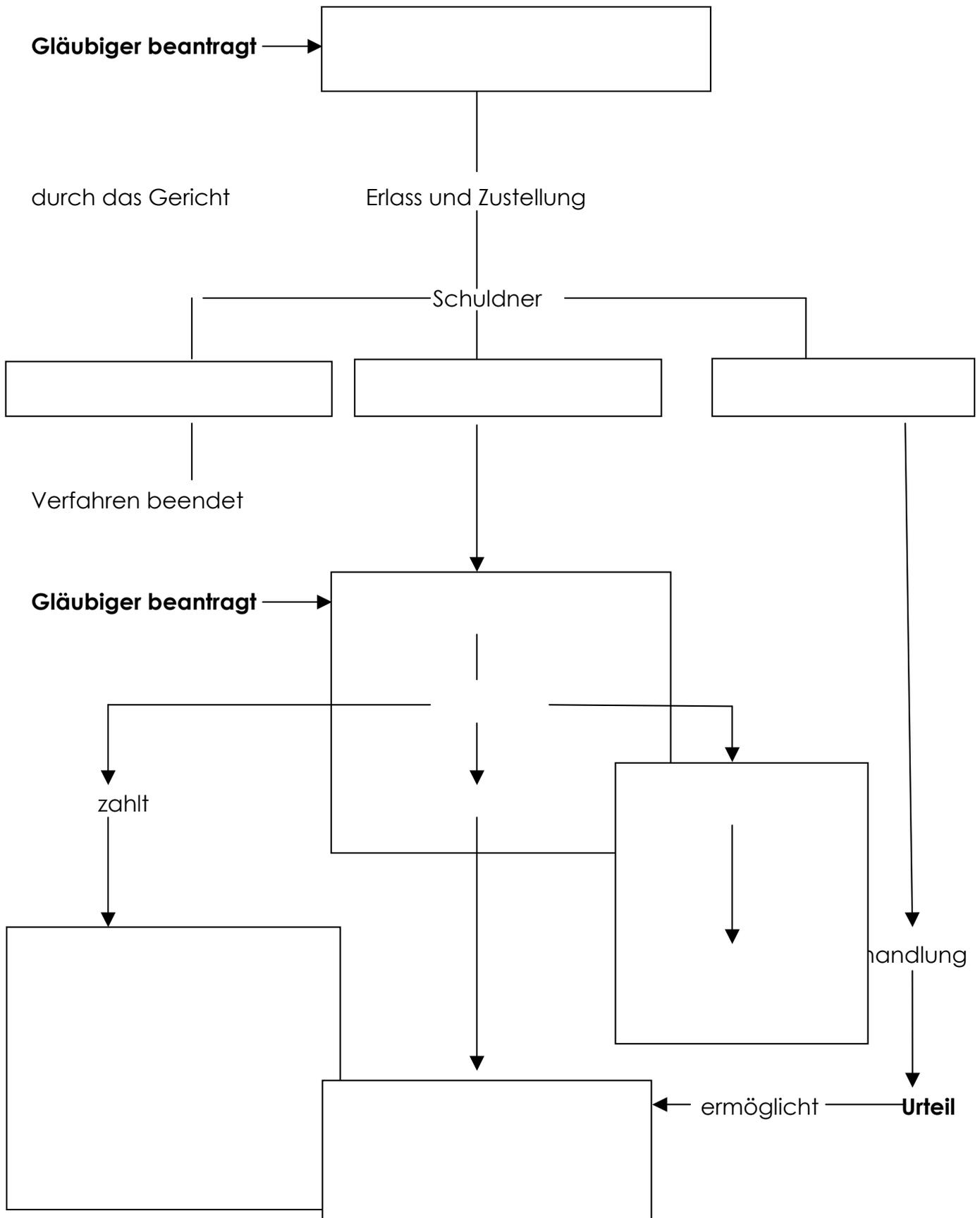
- Ergänzen Sie die Tabelle mit drei weiteren Beispielen für Wenn-Dann-Beziehungen aus dem Text.

Wenn....,	...dann
....der Schuldner nicht reagiert,	kann der Gläubiger nach Ablauf der Einspruchsfrist die Zwangsvollstreckung durchführen lassen.

Schwierigkeitsgrad: mittel

5. Ergänzen Sie das vorgegebene Schema mit Hilfe des Textes.

Kontrolle: Tauschen Sie Ihre Lösung mit einem Mitschüler aus. Überprüfen Sie dessen Lösung anhand der eingblendeten OH-Folie. Korrigieren Sie gegebenenfalls die Fehler.



Schwierigkeitsgrad: mittel / leicht

6. Verbinden Sie die beiden vorgegebenen Aussagen jeweils zu einem sinnvollen Satz. Verwenden Sie hierzu die beigefügten Konjunktionen.
(leichter)

a) *Das Verfahren ist beendet. Der Schuldner zahlt.*

b) *Es kommt zu einer mündlichen Verhandlung. Das Gericht fällt ein Urteil.*

c) *Der Gläubiger kann eine Zwangsvollstreckung durchführen lassen.*

Der Schuldner reagiert nicht.

(wenn; sobald; nach; falls)

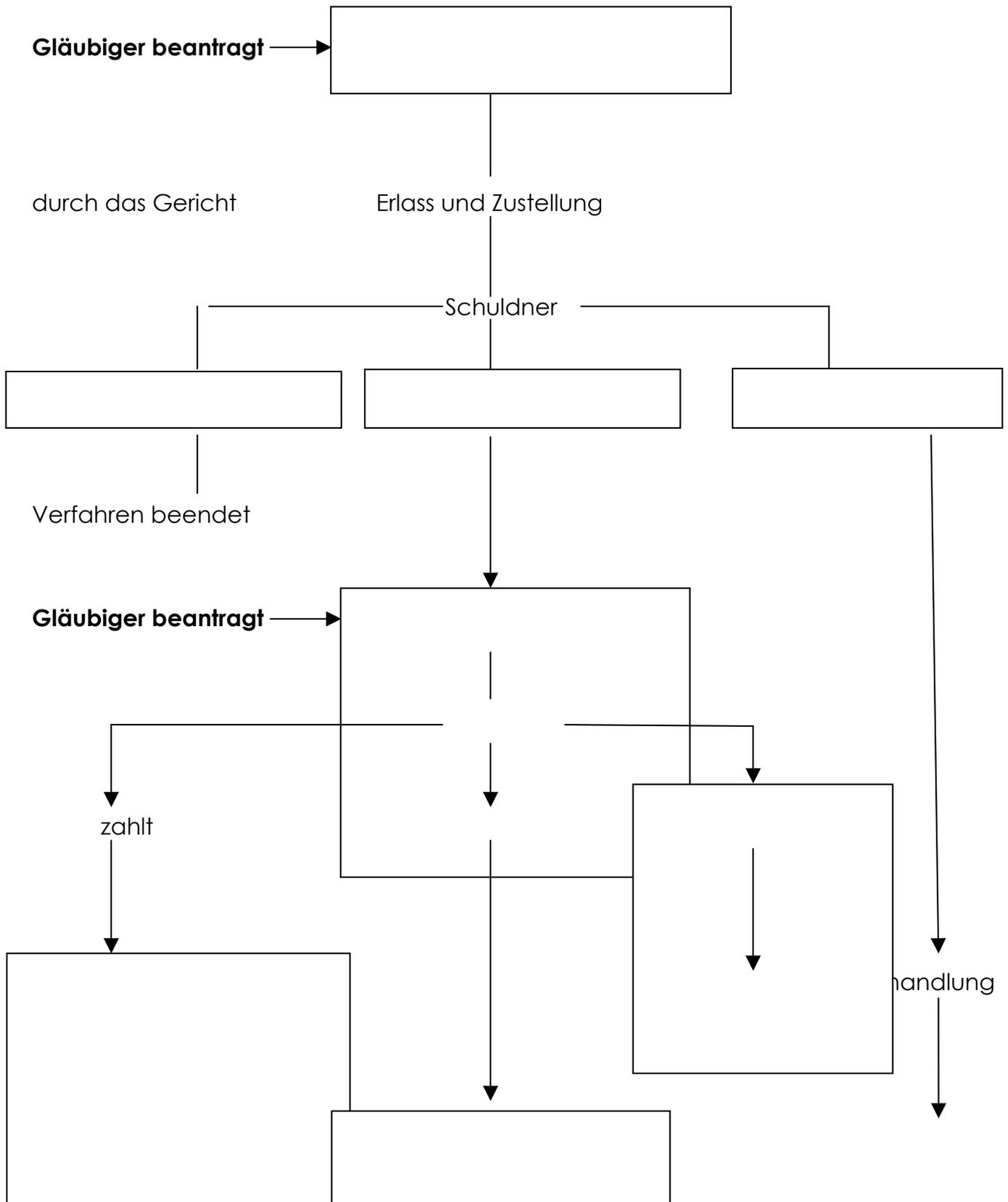
7. Ergänzen Sie die Tabelle mit drei weiteren Beispielen für Wenn-Dann-Beziehungen aus dem Text.

Wenn....,dann
...der Schuldner nicht reagiert,	kann der Gläubiger nach Ablauf der Einspruchsfrist die Zwangsvollstreckung durchführen lassen.

Schwierigkeitsgrad: leicht

5. Ergänzen Sie das vorgegebene Schema mit Hilfe der vorgegebenen Begriffe:

Zwangsvollstreckung, reagiert nicht, zahlt, Vollstreckungsbescheid, erhebt Einspruch, Verfahren beendet, legt Widerspruch ein, Mahnbescheid



durch das Gericht:

← ermöglicht — Urteil

Schwierigkeitsgrad: mittel / leicht

6. Verbinden Sie die beiden vorgegebenen Aussagen jeweils zu einem sinnvollen Satz. Verwenden Sie hierzu die beigefügten Konjunktionen.
(leichter)

a) *Das Verfahren ist beendet. Der Schuldner zahlt.*

b) *Es kommt zu einer mündlichen Verhandlung. Das Gericht fällt ein Urteil.*

c) *Der Gläubiger kann eine Zwangsvollstreckung durchführen lassen.*

Der Schuldner reagiert nicht.

(wenn; sobald; nach; falls)

7. Ergänzen Sie die Tabelle mit drei weiteren Beispielen für Wenn-Dann-Beziehungen aus dem Text.

Wenn....,dann
...der Schuldner nicht reagiert,	kann der Gläubiger nach Ablauf der Einspruchsfrist die Zwangsvollstreckung durchführen lassen.

Erwartungshorizont:

